NATIONALPARKGEMEINDE MUHR
A-5583 Muhr – Telefon 06479/218
E-Mail: amtsleitung@gde-muhr.salzburg.at
Bürgermeister: Hans-Jürgen Schiefer
Tel. +43(0)664 2439826
E-Mail:buergermeister@gde-muhr.salzburg.at

Muhr, im Jänner 2021

Amtliche Mitteilung!

- **Einladung zum Sprechtag im Zuge der Erstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK)**

- **Stellenausschreibung für Reinigungskraft**

- **Heizkostenzuschuss 2020/2021**

Gemeinde Muhr Pol.Bez.Tamsweg

Mit freundliche Grüßen
Der Bürgermeister

Hans-Jürgen Schiefer

• Einladung zum Sprechtag im Zuge der Erstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK)

Wie bereits angekündigt überarbeitet die Gemeinde Muhr zurzeit das Räumliche Entwicklungskonzept (REK), nachdem das derzeitige REK bereits auf das Jahr 1996 zurückgeht. Das REK legt vor allem fest, wo und wie in den nächsten Jahren eine Siedlungsentwicklung stattfinden kann. Unter anderem sind Baulandwidmungen in der Folge nur dann möglich, wenn das im REK für den jeweiligen Bereich ausdrücklich vorgesehen ist.

Für die Erarbeitung eines Entwurfs soll Euch nun eine erste Möglichkeit angeboten werden, Anregungen und Vorschläge direkt einzubringen, um mit unseren Ortsplanern (allee42 landschaftsarchitekten) auf Basis einer Bestandsaufnahme und eines allgemeinen Zielkatalogs (v.a. zur angestrebten Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung) ein erstes Konzept mit allen für die Siedlungsentwicklung angedachten Flächen zu erarbeiten. Da lt. Raumordnungsgesetz nur so viele Siedlungserweiterungsflächen ins REK übernommen werden dürfen, wie in den nächsten 25 Jahren voraussichtlich benötigt werden, muss dieser Entwurf anschließend entsprechend überarbeitet werden. Einerseits sollen alle Flächen aus dem Planteil des REK herausgenommen werden, bei denen von Seiten der Eigentümer kein Wunsch nach Bauland besteht. Andererseits soll nach Möglichkeit sichergestellt werden, dass die in den Entwicklungsplan übernommenen Flächen in den nächsten Jahren auch tatsächlich bebaut werden.

Die Gemeinde Muhr möchte daher nun alle interessierten Grundstückseigentümerinnen bzw. -eigentümer zu einem Sprechtag einladen, um Ihre Vorstellungen kennen zu lernen und Sie gleichzeitig über die Planungen zu informieren sowie die Grundlagen für allfällige Vereinbarungen zu besprechen.

Termin: Freitag 29. Jänner 2021
Zeit: 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal Gemeindeamt

Für den Sprechtag ist unbedingt bis spätestens Donnerstag, 28. Jänner 2021, 12.00 Uhr beim Gemeindeamt unter der Telefonnummer 06479 218 ein Termin zu vereinbaren.

Während des Aufenthaltes im Gemeindeamt ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Anregungen können aber auch schriftlich (nach Möglichkeit mit erläuternden Planunterlagen) bis zum Donnerstag, 28. Jänner 2021 beim Gemeindeamt abgegeben werden.

Danach wird dieser Vorentwurf überarbeitet und im Frühling dem Land Salzburg als Aufsichtsbehörde zur Bekanntgabe der unerlässlichen Untersuchungen für die Umweltprüfung übermittelt. Über die weiteren Schritte des Planungsprozesses (wie Erstellung des Entwurfs des REK samt Umweltbericht und insbesondere dessen Auflage) werden wir Euch in weiterer Folge regelmäßig informieren.

• Stellenausschreibung

In der Gemeinde Muhr gelangt folgende Stelle zur Nachbesetzung

Reinigungskraft(m/w) für Volksschul- und Kindergartenräumlichkeiten samt Turnhalle

Beschäftigungsausmaß:
28 Wochenstunden, das sind 70 % der Vollbeschäftigung
Die Einstellung erfolgt als Vertragsbedienstete(r) im Gemeindedienst (Reinigungskraft).

Dienstbeginn:
März/April 2021

Aufgabenbereich:
Selbstständige Durchführung von Reinigungsarbeiten aller Räumlichkeiten in der Volksschule und Kindergarten samt Turnsaal (bei Bedarf auch in anderen Einrichtungen bzw. Objekten der Gemeinde Muhr z.B. als Vertretung)

Von der/dem Bewerber/in wird erwartet:

- Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben;
- selbständiges, genaues und eigenverantwortliches Arbeiten
- bei männlichen Bewerbern abgeleisteter Präsenz- oder Zivildienst bzw. Befreiungsbescheid
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Bürger
- Bereitschaft, den Urlaub in schulfreien Zeiten zu konsumieren

Als Bewerbungsunterlagen sind beizubringen:
Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Schul- und Dienstzeugnisse, allfällige Heiratsurkunde und Geburtsurkunde(n) Kinder;

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens 19. Februar 2021 an:
Gemeindeamt Muhr, Vordermuhr 5, 5583 Muhr;
oder per Email an amtsleitung@gde-muhr.salzburg.at.

Die Anstellung erfolgt gemäß dem Salzburger Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2001 unter Bedachtnahme auf das Salzburger Gleichbehandlungsgesetz.

• Heizkostenzuschuss 2020/2021

Um die finanziellen Mehrbelastungen für das Heizen in der kalten Jahreszeit auszugleichen, werden Salzburgerinnen und Salzburger mit einem einmaligen Zuschuss von 150,- Euro unterstützt.

Fördervoraussetzungen:

- Einen Heizkostenzuschuss erhalten volljährige Personen mit eigenem Haushalt, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben
- deren Heizkosten in der Heizperiode 2020/2021 mindestens € 150 im Jahr betragen und diese vom Antragsteller/von der Antragstellerin bzw. einem/einer anderen Haushaltsangehörigen bezahlt wurden.
- deren Nettoeinkommen je Haushalt die nachstehenden Einkommensgrenzen nicht überschreitet:

Einkommensgrenze 2020/2021:

- Alleinlebende/AlleinerzieherInnen € 950,00
- Ehepaare, Lebensgemeinschaften, eingetragenen Partnerschaften € 1.426,00

Die Einkommensgrenze erhöht sich:

- Für jedes Kind im Haushalt mit Familienbeihilfenbezug um € 294,00
- Für jedes Kind im Haushalt ohne Familienbeihilfenbezug um € 478,00
- Für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um € 478,00

Grundsätzlich ist das Nettoeinkommen des vergangenen Monats heranzuziehen. Was zum Einkommen zählt finden Sie in den Richtlinien 2020/2021 des Landes Salzburg zum Heizkostenschuss. Ebenso ist unter diesem Link ein Formular für die Antragstellung zu finden: https://www.salzburg.gv.at/soziales_/Seiten/heizscheck.aspx.

Gerne stehen wir unseren Bürgerinnen und Bürgern auch beim Gemeindeamt für die Antragstellung zur Verfügung. Bitte einen Einkommensnachweis sowie den Nachweis der Heizkosten für die Heizperiode 2020/2021 mitbringen.

Auf Grund der derzeitigen Corona-Situation bitten wir um telefonische Voranmeldung für die Antragstellung.

Die Antragstellung ist noch bis 31. Mai 2021 möglich!